

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/221/2024

## Stadtratsantrag Nr.12/2024 der FDP: Straßenbeleuchtung gegen Tagesschläfrigkeit

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.04.2024	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

Die Ausführungen zum Sachbericht werden zur Kenntnis genommen

Der Antrag 12/2024 der FDP vom 28.01.2024 ist damit abschließend bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag 12/2024 vom 28.01.2024 beantragt die FDP die Anpassung der Straßenbeleuchtung gegen Tagesschläfrigkeit. Dafür sollen zukünftig:

- Bei jedem künftig anstehenden Austausch von Leuchtmitteln in Straßenlaternen werden im Wechsel von Laterne zu Laterne zwei Typen von LED-Leuchten eingesetzt: Einer mit hohem Blauanteil und einer mit besonders geringem Blauanteil; alternativ – so technisch möglich – werden LED-Leuchten in derselben Laterne eingesetzt, die beide Spektren abdecken, falls separat schaltbar.
- Es werden jeweils nur noch die Hälfte aller Laternen gleichzeitig angeschaltet, und zwar morgens diejenigen mit hohem Blauanteil und abends diejenigen mit geringem Blauanteil. Die Leuchtmittel sind so zu wählen, dass die Gesamtausleuchtung der Straßen ausreichend bleibt, also den Wegfall der Hälfte der aktiven Laternen kompensiert.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Straßenbeleuchtung dient dazu Orientierung und Sicherheit in den Dämmerung- und Nachtzeiten zu schaffen. Insbesondere im Straßenverkehr ist die frühzeitige Erkennung von Gefahrenstellen im Verkehrsweg von großer Bedeutung. Auch das allgemeine Sicherheitsempfinden ist eine wichtige Aufgabe. Die öffentliche Beleuchtung unterliegt dabei unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen wie Verkehrssicherungspflicht, Bauplanungs-, Natur- und Immissionsschutzrecht.

Das Bayerische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat einen Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung und Handlungsempfehlungen für Kommunen entworfen. Für die Auswahl und Montage von Beleuchtungen sieht der Leitfaden folgenden Grundsätze vor: Licht zweckgebunden einsetzen, Lichtintensität sinnvoll begrenzen, Licht nur auf die Nutzflächen lenken und nach Bedarf einschalten und nicht zuletzt Lichtfarbe mit geringstmöglichem Blauanteil verwenden.

Bei der Wahl der Farbtemperatur sind auch die Natur- und Menschenbelange zu berücksichtigen. Licht mit erhöhtem Blauanteil soll zwar für uns Menschen aktivitätsfördernd wirken aber dieses

kann noch Stress verursachen und erhöht die anlockende Wirkung auf Insekten. Die bisher umgesetzten Farbtemperaturen von 3000K stellen einen optimalen Kompromiss in Bezug auf Lichtausbeute, Energieeffizienz und Naturschutz dar. Bei höheren Farbtemperaturen besteht darüber hinaus die Gefahr künftiger Verbotstatbestände. Dies ist aktuell in Baden-Württemberg der Fall.

Neben der Farbtemperatur müssen Beleuchtungsstärke und Abstrahlungswinkel und Geometrie der Gesamtanlage so gewählt werden, dass eine möglichst gleichmäßige Ausleuchtung erfolgt. Ziel ist dabei auch immer eine gleichmäßige Ausleuchtung um Dunkelzonen zu vermeiden, was z.B. bei der Abschaltung jedes zweite Leuchten passieren würde. Die fehlende Gleichmäßigkeit würde sowohl die Sicherheit des Verkehrs als auch das allgemeine Sicherheitsempfinden deutlich und unzulässig reduzieren.

Seitens der Verwaltung wird weiterhin angestrebt den LED-Anteil in der Straßenbeleuchtung so schnell wie möglich zu erhöhen. Hierbei lässt sich auch das Erlanger Dimmkonzept umsetzen, damit wird in den weniger frequentierten Nachtstunden die Beleuchtung auf das Mindestmaß reduziert. Leuchten mit unterschiedlichen Farbtemperaturen einzusetzen wird dagegen nicht als zielführend betrachtet und von der Verwaltung aus den o.g. Gründen abgelehnt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Straßenbeleuchtung wird aus den o.g. Gründen weiterhin mit einer Farbtemperatur von max. 3.000 K betrieben. Auch der Wechsel der Farbtemperatur oder der Betrieb jeder zweiten Leuchte wird auf Grund weiterer Anforderungen an die öffentliche Beleuchtung, wie Umweltschutz, Naturschutz, Gestaltung und Sicherheit im öffentlichen Verkehr nicht weiterverfolgt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Fraktionsantrag 012/2024

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang